

## Satzung des Vereins „La Vida Loca“

---

### § 1 – Name, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „**La Vida Loca**“.
  2. Er ist ein **nicht eingetragener Verein** mit Sitz in **Karlsruhe**.
  3. Der Verein kann bei Bedarf in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 

### § 2 – Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die **Förderung der südamerikanisch-deutschen Nachbarschaft** sowie der **Schutz und die Pflege südamerikanischer Esskultur**.
  2. Der Verein verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch:
    - Organisation von Vereinsfesten, Essenständen, Veranstaltungen,
    - Förderung des kulturellen Austauschs,
    - kulinarische Projekte zur Bewahrung südamerikanischer Traditionen.
  3. Der Verein kann wirtschaftlich tätig sein, soweit dies dem Vereinszweck dient.
- 

### § 3 – Gemeinnützigkeit (*optionale Anwendung*)

1. Der Verein kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung als **gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO** tätig werden.
  2. In diesem Fall wird das Vereinsvermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwendet.
  3. Es darf keine Person durch zweckfremde Ausgaben oder überhöhte Vergütungen begünstigt werden.
-

#### § 4 – Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche Personen sein, die den Zweck des Vereins unterstützen.
  2. Die Aufnahme erfolgt durch mündlichen oder schriftlichen Antrag und Zustimmung des Vorstands.
  3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann formlos gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- 

#### § 5 – Beiträge

1. Der Verein erhebt keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge.
  2. Umlagen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
- 

#### § 6 – Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
    - a) die **Mitgliederversammlung**,
    - b) der **Vorstand**.
- 

#### § 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus einer Person:
    - **Christian Pottiez**
  2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
  3. Die Amtszeit ist unbegrenzt. Eine Abwahl ist durch Mitgliederversammlungsbeschluss jederzeit möglich.
- 

#### § 8 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen.

2. Sie entscheidet insbesondere über:
    - Satzungsänderungen,
    - Wahl und Abberufung des Vorstands,
    - Verwendung von Gewinnen oder Vereinsvermögen,
    - Auflösung des Vereins.
  3. Die Einladung erfolgt per E-Mail mit einer Frist von 7 Tagen.
- 

### § 9 – Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines Zwecks fällt das gesamte Vermögen an eine **gemeinnützige Organisation**, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.
  2. Die Spende darf **nur für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke** verwendet werden.
  3. Eine Rückzahlung an Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 

### § 10 – Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am **01.04.2025** in **Karlsruhe** von den Gründungsmitgliedern beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

---

#### Gründungsmitglieder:

- Christian Pottiez: \_\_\_\_\_
- Paulina Alfaro: \_\_\_\_\_
- Sven Simon: \_\_\_\_\_
- Silke Paulus: \_\_\_\_\_

Kapitallebensversicherungen